

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 03/2021
der Bezirksvertretung Senne
gem. § 36 Abs. 5 S. 2 GO NRW

Betreff:

Einrichtung einer Test- und Impfstelle im Stadtbezirk Senne

Begründung:

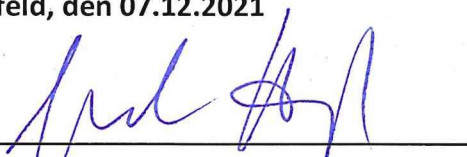
Im Stadtbezirk Senne gibt es zur Zeit kein Testzentrum welches vor allem abends oder an Sonn- und Feiertagen geöffnet hat. Auch Impfungen erfolgen nur über die im Stadtbezirk ansässigen Ärzte.

Da die Einberufung der Bezirksvertretung Senne nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Bezirksbürgermeister Gerhard Haupt gemeinsam mit einem Mitglied der Bezirksvertretung folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, dass die Verwaltung die Errichtung einer Corona-Test- und Impfstelle für den Stadtbezirk Senne initiiert, die vor allem abends und auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein soll.

Der Standort der Test- und Impfstelle soll gut erreichbar im Stadtbezirk sein. Anbieten würden sich u. a. das leerstehende Ladenlokal an der Einfahrt zum EDEKA-Markt an der Windelsbleicher Straße, eine Containerlösung auf dem städt. Parkplatz Karl-Oldewurtel-Straße oder das städt. Ortszentrum Senne. Die Umsetzung sollte möglichst sofort bzw. zeitnah noch vor Weihnachten sein.

Bielefeld, den 07.12.2021



Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Senne



Mitglied der Bezirksvertretung Senne